



# Abschlussbericht

ERSTE SIEGELPHASE  
IM VORHABEN „KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN“

## Herausgeber

Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel  
Paul-Gerhardt-Weg 1 | 65375 Oestrich-Winkel

## Ansprechpartner

Nina Wenzl  
06723 992 147 | 06723 992 159 | [nina.wenzl@oestrich-winkel.de](mailto:nina.wenzl@oestrich-winkel.de)



# Inhalt

Inhalt.....	1
Einschätzung der Umsetzung des ersten Aktionsplanes und des bisherigen Prozesses bezogen auf die vier Schwerpunkte.....	1
Auswahl von vier Fragen aus dem Verwaltungsfragebogen und Darstellung der bisherigen Entwicklungen bezogen auf die vier Schwerpunkte .....	2
Vorrang des Kindeswohls.....	2
Kinderfreundliche Rahmenbedingungen .....	2
Partizipation.....	2
Information.....	2
Maßnahmenumsetzung.....	3
Vorrang des Kindeswohls.....	3
Kita und Schule – Gesunde Ernährung.....	3
Prüfgrundlage .....	3
Verkehrssituation vor Schulen und Kitas .....	3
Kinderfreundliche Verwaltung und Politik .....	3
Kinderfreundliche Rahmenbedingungen .....	4
Kinder und Jugendbeauftragte*r (eigenes Mandat) .....	4
Leitbild verfassen .....	4
Steuerungsgruppe als unterstützendes Netzwerk.....	4
Ausbildung der verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter*innen zu Prozessmoderator*innen.....	4
Partizipation junger Menschen in Oestrich-Winkel .....	5
Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune.....	5
Kinder- und Jugendfreizeitplatz (ausdrücklicher Wunsch der Jugendlichen in Jugendumfrage 2018) .....	5
Integration eines Jugendraums in das geplante Neubauvorhaben „Mehrgenerationenhaus“ auf dem Gelände der ehemaligen Winkler Grundschule .....	6
Kinder und Jugendliche wirken mit am Programm Städtebaulicher Denkmalschutz.....	6
Information.....	7
Information der Öffentlichkeit.....	7
Jährliche Informationsveranstaltung für Mandatsträger (und Interessierte) .....	7
Informationsveranstaltungen & Projekte für Jugendliche und Kinder .....	7
Regelmäßige Berichterstattung über die Lage von Kindern und Jugendlichen in Oestrich-Winkel ..	7
Kooperation mit der Kommune Eltville.....	8
Musiker*innen-Netzwerk .....	8
Green Weekend – Bearbeitung nachhaltiger Themen.....	8
European Youth Event (EYE) .....	8

Gewaltprävention – Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt (körperliche, seelische und sexuelle Gewalt).....	8
Abschließende Erkenntnisse .....	9
Von “nice to have” zu “must-have“ .....	10
<b>Maßnahmenplan</b> .....	12
Vorrang des Kindeswohls.....	12
Maßnahme 1: Erarbeitung einer Prüfgrundlage .....	12
Maßnahme 2: Implementierung der Prüfgrundlage .....	13
Maßnahme 3: Schulungen von Mandatsträger*innen und Verwaltung .....	14
Kinderfreundliche Rahmenbedingungen .....	15
Maßnahme 4: Kompetenzaufgabenprofil, Stellenbeschreibung und politische Legitimation der_ Kinder- und Jugendbeauftragten .....	15
Maßnahme 5: Zentrale Anlaufstelle (Kinder- und Jugendbüro).....	16
Partizipation.....	17
Maßnahme 6: Kinder- & Jugendbeteiligung .....	17
Maßnahme 7: Jugendfreizeitplatz .....	18
Maßnahme 8: Beteiligungsprojekt Spielplatzumgestaltung.....	19
Maßnahme 9: Austauschformat mit Jugendlichen, Verwaltung & Mandatsträger*innen.....	20
Maßnahme 10: Kinderstadtplan .....	21
Information.....	22
Maßnahme 11: Information am Platz der Kinderrechte und zentralen Orten.....	22
Maßnahme 12: Kinderrechtekoffer für Kitas, Grundschulen und Jugendtreffs .....	23

## Einschätzung der Umsetzung des ersten Aktionsplanes und des bisherigen Prozesses bezogen auf die vier Schwerpunkte

Die Stadt Oestrich-Winkel hatte sich viel vorgenommen mit der Umsetzung eines Aktionsplanes bestehend aus 20 Maßnahmen. Die Siegelübergabe im Mai 2019 stellte gleichzeitig die Auftakt-Veranstaltung für die dreijährige Umsetzungszeit des Aktionsplanes dar.

Das zu Beginn noch als „interkommunale Zusammenarbeit“ zwischen den Städten Eltville und Oestrich-Winkel geplante Vorhaben, startete aufgrund eines verspäteten Einsatzes der Kinder- und Jugendbeauftragten ein Jahr verzögert in die Umsetzung.

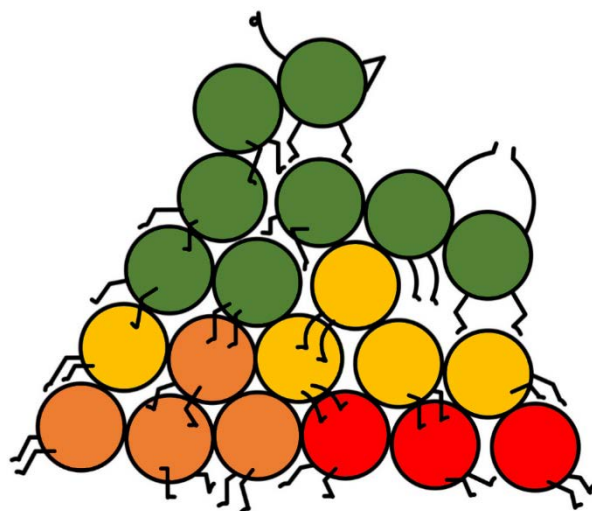
So wurde wenige Wochen nach Erreichen der Covid-19-Pandemie in Deutschland im Mai 2020 in Oestrich-Winkel der Stadtjugendpflege die Koordination des Vorhabens übertragen. Aus der vorerst angedachten „interkommunalen Zusammenarbeit“, wurde eine enge Kooperation der Kinder- und Jugendbeauftragten beider Städte und aus der dreijährigen wurde eine zweijährige Umsetzungszeit unter pandemischen Bedingungen.

Die Corona-Pandemie bedeutete ab dem 16. März 2020 für die Jugendarbeit die Einstellung aller Angebote. Insbesondere die Umsetzung projektorientierter Maßnahmen des Aktionsplanes wie die Durchführung eines Clownstheaterstückes, die Teilnahme am European Youth Event oder die Veranstaltung eines „Green Weekend“ waren nicht realisierbar.

Die Stadtjugendpflege hat fortwährend versucht, realisierbare Alternativen zu finden, welche vor dem Hintergrund sehr strikter Hygieneauflagen für den Kinder- und Jugendbereich im Jahr 2020 größtenteils in letzter Konsequenz nicht umsetzbar waren.

Der Sommer 2021 ermöglichte der Stadtjugendpflege und dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ein kurzes Aufatmen. Teilbereiche oder alternative Maßnahmen wie eine Verkehrsbegehung im Kindergartenbereich, ein Theaterworkshop oder eine Jugendumfrage zum Kinder- und Jugendfreizeitplatz konnten durchgeführt werden. Die wöchentlichen Angebote der Jugendräume Winkel, Oestrich und Hallgarten finden seither wieder statt und der Kontakt zur Zielgruppe befindet sich seitdem im Wiederaufbau.

Von den geplanten 20 Maßnahmen war es der Stadt Oestrich-Winkel letztlich möglich, acht erfolgreich umzusetzen (grün). Insgesamt 9 Maßnahmen konnten bisher nur teilweise umgesetzt werden (gelb) oder trotz großer Bemühungen keine Wirkung entfalten (orange). Drei Maßnahmen sind in Gänze nicht umgesetzt worden (rot).



# Auswahl von vier Fragen aus dem Verwaltungsfragebogen und Darstellung der bisherigen Entwicklungen bezogen auf die vier Schwerpunkte

## Vorrang des Kindeswohls

Im Rahmen der Verwaltungsumfrage im Jahre 2018 ist festgestellt worden, dass das Bauamt und die Verkehrsplanung bereits Bedarfe junger Menschen bei der Verkehrsentwicklungsplanung berücksichtigen, es hierzu jedoch keine verbindlichen Regelungen gibt.

Die Zusammenarbeit hinsichtlich einer kinderfreundlichen Verkehrsentwicklungsplanung hat sich seither intensiviert, da Mitarbeiter\*innen beider Fachbereiche in der Steuerungsgruppe beisitzen.

Daneben ist der Kindeswohlvorrang ein Bestandteil des von der Stadt entwickelten kinderfreundlichen Leitbildes. Zusätzlich hat die Kommune Ende 2022 in Kooperation mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen und der Stadt Eltville am Rhein einen Workshop zum Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln durchlaufen.

## Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Die Stadt Oestrich-Winkel ist in der Umsetzungszeit des ersten Aktionsplanes wichtige Schritte in Richtung Kinderfreundlichkeit gegangen. Zum Zeitpunkt der Verwaltungsumfrage ist festgestellt worden, dass keine dauerhafte, ressortübergreifende Zusammenarbeit zu Jugendthemen in der Verwaltung stattfindet. Inzwischen kommt die fachbereichsübergreifende Steuerungsgruppe seit Mai 2020 quartalsweise zusammen, um den Weg zur Kinderfreundlichen Kommune in allen Ressorts zu ebnen. Zwar gab es hier von Anfang 2022 bis Anfang 2023 eine personalbedingte Unterbrechung; seit 2023 trifft sich die Steuerungsgruppe jedoch wieder regelmäßig.

Auch auf kommunalpolitischer Ebene sind wichtige Bausteine für eine kinderfreundliche politische Entscheidungsfindung etabliert worden. So hat die Stadtverordnetenversammlung das kinderfreundliche Leitbild als handlungsweisend anerkannt und die „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ in der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel verankert.

## Partizipation

Die Erkenntnisse der Verwaltungsumfrage aus dem Jahr 2018 zeigten, dass die Stadt Oestrich-Winkel zwar die repräsentative Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in 1997 durch einen Beschluss festgelegt hat, eine Wirksamkeitsprüfung von Beteiligungsprojekten jedoch nicht stattfindet.

Der Aufbau eines Beteiligungsformates für Kinder und Jugendliche in Oestrich-Winkel gestaltete sich angesichts der pandemischen Bedingungen als große Herausforderung. Nichtsdestotrotz ist es in Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpflege gelungen, Kinder und Jugendliche immer wieder maßnahmen- und projektbezogen einzubinden. Dies betrifft insbesondere die Projekte Kinder- und Jugendfreizeitplatz, Jugendraum Winkel, Verkehrssituation vor Schulen und Kitas, Zukunftswerkstatt und das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“.

Zur Wirksamkeitsprüfung gab und gibt es in der Kommune bisher keine Verpflichtung oder Richtlinien.

## Information

Die Verwaltungsumfrage ergab, dass Informationen über kommunale Entscheidungen nicht speziell kinderfreundlich aufbereitet werden. Inzwischen sind Informationen zu dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ und dem Umsetzungsprozess über die städtische Webseite, die städtischen Social-Media-Kanäle und die Teilnahme der Kinder- und Jugendbeauftragten als wiederkehrender Tagesordnungspunkt an den

Sitzungen des JSSKs<sup>1</sup> sichergestellt. Jedoch fehlt es an personellen und zeitlichen Ressourcen, die Social-Media-Kanäle kontinuierlich zu betreuen. Die Informationsübermittlung über jugendrelevante Beschlüsse findet daher seitens der Stadtjugendpflege sehr niederschwellig im direkten Kontakt mit Jugendlichen statt.

## Maßnahmenumsetzung

### Vorrang des Kindeswohls

#### Kita und Schule – Gesunde Ernährung

---

Die städtischen Kindertagesstätten wurden über eine mögliche Inanspruchnahme des IKK-Angebots „Die Kleinen stark machen“ und die ortsansässigen Grundschulen über die Möglichkeit einer Aufführung des Clownstheaterstücks „Fit n Faul“<sup>2</sup> unter dem Motto Gesundheit & Ernährung – Lernen mit Spaß und Freude informiert.

Da eine schulübergreifende Aufführung eines Theaterstückes pandemiebedingt nicht möglich war, wurde alternativ in den Herbstferien 2021 in Kooperation mit dem Galli Theater Rheingau ein dreitägiger Theaterworkshop für Kinder im Grundschulalter zum Thema „Gesunde Ernährung“ veranstaltet.

#### Prüfgrundlage

---

Die Kommune hat zur Entwicklung einer Prüfgrundlage in Kooperation mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen und der Stadt Eltville am Rhein Ende 2022 einen Workshop zum Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln durchlaufen. Da zu diesem Zeitpunkt das Vorhaben durch Personalmangel etwa ein halbes Jahr lang pausiert war und die neue Kinder- und Jugendbeauftragte erst seit Kurzem im Amt war, konnten bei dem gemeinsamen Workshop zwar wertvolle Anregungen mitgenommen und ein weiteres Vorgehen in konkreten Schritten geplant werden; die Erarbeitung einer Prüfgrundlage steht aber weiterhin aus.

#### Verkehrssituation vor Schulen und Kitas

---

Eine erste Verkehrsbegehung hat im Juni 2021 im Kindergartenbereich stattgefunden. An der Begehung teilgenommen haben Kinder im letzten Kindergartenjahr, vereinzelt Eltern, Erzieherinnen, die Stadtjugendpflege und eine Mitarbeiterin der Verwaltung, die für den Verkehr zuständig ist. Die Erkenntnisse der Begehung wurden unter vorheriger Abstimmung mit dem Ordnungsamt im JSSK vorgestellt. Erste Gespräche mit den ortsansässigen Grundschulen fanden statt und es bestand Interesse an einer Kooperation. Aufgrund personeller Ressourcenengpässe wurde dies jedoch zunächst zurückgestellt. Aktuell wird in der Kommune in Kooperation mit einem Planungs- und Beratungsbüro allerdings ein Nahmobilitäts-Check durchgeführt, welcher vor allem auf die Situation des Rad- und Fußverkehrs eingeht und hier Maßnahmen entwickelt.

#### Kinderfreundliche Verwaltung und Politik

---

Ein erster Workshop hat im Frühjahr 2018 in Kooperation mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen stattgefunden. An dem Informationsworkshop „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ nahmen Kolleg\*innen aus der Verwaltung, den Grundschulen und Kindertagesstätten teil. Am 01. September 2021 hat eine

---

<sup>1</sup> Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur

<sup>2</sup> <https://corinaramonaratzel.com/kinder/>

digitale Schulung der Steuerungsgruppe stattgefunden. Eine Schulung war am selbigen Tag ebenfalls für die Mandatsträger\*innen im Rahmen des JSSKs vorgesehen. Der Referentin war es allerdings aufgrund eines Bahnstreiks nicht möglich anzureisen, sodass eine Schulung hier noch aussteht.

## **Kinderfreundliche Rahmenbedingungen**

### **Kinder und Jugendbeauftragte\*r (eigenes Mandat)**

Im Mai 2020 ist die Koordination des Vorhabens der Stadtjugendpflege übertragen worden, welche seither die Projektkoordination mit einem Stellenanteil von 50 Prozent übernimmt. Als Koordinationsstelle ist sie neben der Leitung der Steuerungsgruppe für die Konzeption und Umsetzung des Vorhabens zuständig. Die Koordination des Vorhabens ist im Mai 2021 mit einer Stabstelle betraut worden und verkörpert seither die Kinder- und Jugendbeauftragte. Die "Stabstelle KfK" ist im Organigramm der Stadt Oestrich-Winkel aufgeführt. Daneben ist die Kinderfreundliche Kommune als fester Punkt auf die Tagesordnung des JSSKs aufgenommen worden. Zu entwickeln sind weiterhin eine konkrete Aufgabenbeschreibung und ein Konzept, wie die „Stabstelle KfK“ gemäß Leitbild als Interessenvertretung und Beschwerdestelle auf kommunaler Ebene agieren und den anwaltschaftlichen Einsatz für Kinder- und Jugendinteressen in administrativen und politischen Angelegenheiten unabhängig erfüllen kann.

### **Leitbild verfassen**

Im Mai 2020 hat die Koordination des Vorhabens in Rücksprache mit der Steuerungsgruppe ein Leitbild erstellt, welches am 15. Juni 2020 von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen wurde. Die „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ der Kommune wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Oktober 2020 in der Hauptsatzung verankert.

### **Steuerungsgruppe als unterstützendes Netzwerk**

Mit der Übernahme der Projektkoordination durch die Stadtjugendpflege im Mai 2020 wurde die Steuerungsgruppe neu konstituiert. Sie tagt seit Oktober 2020 (mit einer Unterbrechung von Anfang 2022 bis Anfang 2023) regelmäßig einmal im Quartal.

### **Ausbildung der verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter\*innen zu Prozessmoderator\*innen**

Die inzwischen ehemalige Stabstelle KfK der Stadt Oestrich-Winkel und die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Eltville am Rhein haben die Ausbildung zu Prozessmoderatorinnen im Zeitraum von September 2021 bis September 2022 bei der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. gemeinsam durchlaufen. Die aktuelle Kinder- und Jugendbeauftragte hat bisher keine Weiterbildung zur Prozessmoderatorin begonnen.

# Partizipation junger Menschen in Oestrich-Winkel

## Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune

---

Bereits vor den Entwicklungen in Sachen „Kinderfreundliche Kommunen“, wurde eine Re-Etablierung eines Beteiligungsformats für junge Menschen in Oestrich-Winkel angestrebt, sodass im Sommer 2017 im Rahmen eines partizipatorischen Erarbeitungsprozesses und unter wissenschaftlicher Begleitung der Hochschule RheinMain gemeinsam mit Jugendlichen eine Online-Kinder- und Jugendumfrage erarbeitet wurde, die im Frühjahr 2018 Anwendung fand.

In 2018 wurde die Onlinebefragung ausgewertet und es wurde zu einem ersten Jugendforum im Spätsommer 2018 eingeladen.

Die Kerngruppe erklärte sich bereit, zukünftige Foren zu organisieren und wurde bereits in die Erstellung des Aktionsplanes bis 2022 involviert. Im Frühjahr 2019 kam es zu einer Auflösung der genannten Kerngruppe.

Ein Wiederaufbau des Beteiligungsformates gestaltete sich zunächst vor dem Hintergrund der sehr strikten Hygieneauflagen für den Kinder- und Jugendbereich im Jahre 2020 sehr herausfordernd. Seit 2021 ist es der Stadtjugendpflege wieder möglich, Jugendliche projektorientiert einzubinden. Ein konkretes Beteiligungsformat hat sich seitdem auch aufgrund personeller Engpässe aber noch nicht wieder etablieren können.

## Kinder- und Jugendfreizeitplatz

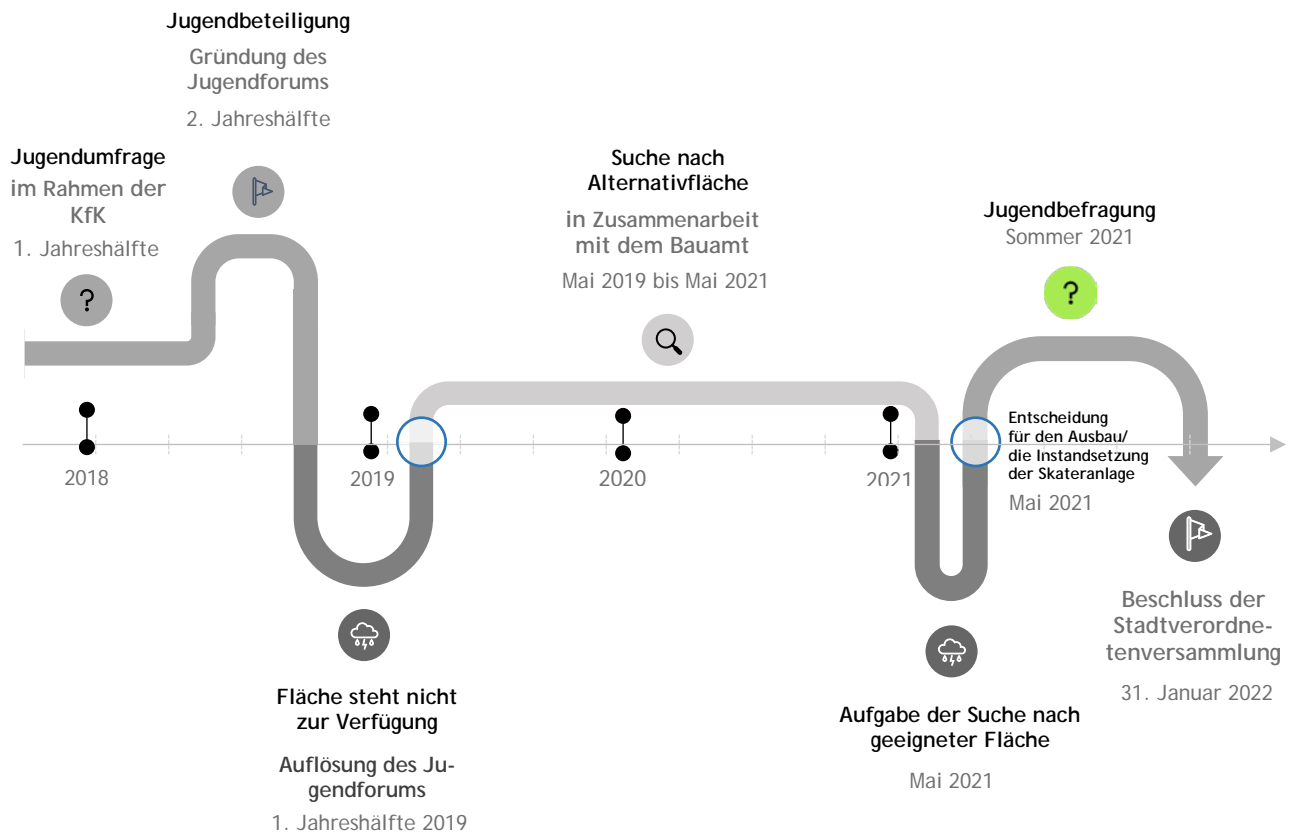
### (ausdrücklicher Wunsch der Jugendlichen in Jugendumfrage 2018)

---

Ausgehend von den Ergebnissen der Kinder- und Jugend-Online-Umfrage, die im Frühjahr 2018 bei Kindern von 11 bis 18 Jahre durchgeführt wurde, wünschen sich Kinder und Jugendliche in Oestrich-Winkel vor allem einen Outdoor-Ort, an dem sie Möglichkeiten zum gemeinsamen Aufenthalt und Sport machen haben. Im Jahre 2018 fand mit dem inzwischen ehemaligen Jugendforum eine Begehung eines möglichen Standortes statt, welcher bei der Zielgruppe auf Zustimmung traf. Im Jahre 2019 stellte sich heraus, dass die angedachte Fläche nicht in Frage kommt, da es sich um eine Wasser-Schutzzone handelt. Im Mai 2019 wurde die Suche nach einer geeigneten Fläche in Zusammenarbeit mit dem Bauamt neu aufgegriffen. Bis zur ersten Jahreshälfte 2021 sind immer wieder Flächen in den Blick genommen worden, um wenige Zeit später zu der Erkenntnis kommen zu müssen, dass eine Umsetzung nicht möglich ist.

Alternativ wurde seitens der Kinder- und Jugendbeauftragten ein Ausbau bzw. zunächst die Instandsetzung der bereits bestehenden Skateranlage angedacht, da diese aufgrund ihres in die Jahre gekommenen Zustandes und der mangelnden Aufenthaltsqualität seitens der Zielgruppe kaum genutzt wird. Hierzu hat seitens der Stadtjugendpflege eine Umfrage mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtgebiet und an den Skateranlagen der Nachbarkommunen stattgefunden. In letzter Konsequenz wurden die seitens der Kinder- und Jugendbeauftragten in den Haushalt angemeldeten Mittel aufgrund der kommunalen Haushaltslage mit Stadtverordnetenbeschluss vom 31. Januar 2022 nicht bereitgestellt. Da Freizeitflächen für Jugendliche allerdings weiterhin ein sehr wichtiges Thema darstellen, wird diese Maßnahme im 2. Aktionsplan erneut aufgegriffen.





## Integration eines Jugendraums in das geplante Neubauvorhaben „Mehrgenerationenhaus“ auf dem Gelände der ehemaligen Winkler Grundschule

Der Jugendraum Winkel wurde seitens der Stadtjugendpflege im Mai/Juni 2021 bezogen. Die Teilnehmenden des dort stattfindenden Treffs wurden intensiv in die Ausgestaltung des Raums mit einbezogen.

## Kinder und Jugendliche wirken mit am Programm Städtebaulicher Denkmalschutz

Die Koordination des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ nahm seit Oktober 2020 an den Sitzungen der Lokalen Partnerschaft teil. Bei der Lokalen Partnerschaft handelt es sich um ein Gremium bestehend aus Bürger\*innen, örtlichen Akteur\*innen und lokalpolitischen Entscheidungsträger\*innen. Die öffentlichen Sitzungen dienen der Information, Stimmungsabfrage und Einbindung der Beteiligten. Die Einzelprojekte im Rahmen des Programms „städtebaulicher Denkmalschutz“ waren wegen des verspäteten Einsatzes der Kinder- und Jugendbeauftragten bereits so weit fortgeschritten, dass eine Einflussnahme durch Jugendliche nicht mehr möglich war.

## **Information**

### **Information der Öffentlichkeit**

---

Informationen zu dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ und dem Umsetzungsprozess sind über die städtische Webseite, die städtischen Social-Media-Kanäle und die Teilnahme der Kinder- und Jugendbeauftragten als wiederkehrender Tagesordnungspunkt an den Sitzungen des JSSKs sichergestellt. Die Informationsübermittlung über jugendrelevante Beschlüsse findet seitens der Stadtjugendpflege sehr niederschwellig im direkten Kontakt mit Jugendlichen statt.

### **Jährliche Informationsveranstaltung für Mandatsträger (und Interessierte)**

---

Am 01. September 2021 hat eine digitale Schulung der Steuerungsgruppe stattgefunden. Eine Schulung war am selbigen Tag ebenfalls für die Mandatsträger im Rahmen des JSSKs vorgesehen. Der Referentin Frau Dr. Heide-Rose Brückner war es aufgrund eines Bahnstreiks nicht möglich anzureisen, sodass die Schulung leider nicht stattfinden konnte und eine Ersatzveranstaltung erst für das kommende Jahr geplant ist.

### **Informationsveranstaltungen & Projekte für Jugendliche und Kinder**

---

Die Planung von Informationsveranstaltungen wurde pandemiebedingt zurückgestellt. Die Bestückung des Kinderrechtekoffers ist zwischenzeitlich pausiert worden.

### **Regelmäßige Berichterstattung über die Lage von Kindern und Jugendlichen in Oestrich-Winkel**

---

Die Maßnahme ist im Aktionsplan nicht richtig formuliert. Die Daten liegen der Kommune nicht vor, sondern dem Landkreis.

## **Kooperation mit der Kommune Eltville**

### **Musiker\*innen-Netzwerk**

---

Die Stadt Eltville plant die Einrichtung eines Proberaumes. Eine Zusammenarbeit wäre weiterhin denkbar.

### **Green Weekend – Bearbeitung nachhaltiger Themen**

---

Das "Green Weekend" wurde sowohl im Oktober 2018, als auch im März 2020 beworben. Im ersten Durchlauf wurde die Veranstaltung aufgrund mangelnder Anmeldungen und im zweiten Durchlauf pandemiebedingt abgesagt. Am 22. Oktober 2021 hat ein "Greenday" zum Thema Essbare Stadt in Kooperation mit der Stadt Eltville stattgefunden.

### **European Youth Event (EYE)**

---

Die Teilnahme am European Youth Event mit Mitgliedern des Jugendforums und Jugendlichen im Rahmen der Jugendarbeit war für das Jahr 2020 geplant. Corona-bedingt wurde die Veranstaltung verschoben und fand im Jahre 2020 ausschließlich online statt. Zwar hat das Event 2023 wieder vor Ort stattgefunden, jedoch war es der Stadtjugendpflege zu dem Zeitpunkt nicht möglich eine gemeinsame Teilnahme mit Jugendlichen zu organisieren und durchzuführen.

### **Gewaltprävention – Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt (körperliche, seelische und sexuelle Gewalt)**

---

Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist festes Mitglied des Präventionsrates Unterer Rheingau und wirkt in ihrer Funktion als Orga-Mitglied darauf hin, dass Präventionsangebote der Kinder- und Jugendhilfe im unteren Rheingau zielgenau erweitert und regelmäßig angeboten werden.

## Abschließende Erkenntnisse

Die Stadtverordnetenversammlung hat einstimmig beschlossen, Kinderfreundliche Kommunen bleiben zu wollen. Bei Zustimmung des Vereinsvorstandes "Kinderfreundliche Kommunen" ist es Aufgabe der Kommune einen zweiten Aktionsplan unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erstellen. Da dies programmgemäß vorerst der letzte Aktionsplan im Rahmen des Vorhabens sein wird, bedeutet dieser für die Kommune zugleich die Weichenstellung für eine Zukunft als Kinderfreundliche Kommune ohne einen Aktionsplan als Handlungsgrundlage.

Hierzu fand im Februar 2022 eine Zukunftswerkstatt zur Reflektion des bisherigen Umsetzungsprozesses und zur Erarbeitung möglicher neuer Maßnahmen statt, welche die Kommune auf ihrem Weg zur Kinderfreundlichkeit weiterbringen. An der Zukunftswerkstatt teilgenommen haben die Steuerungsgruppe, die Kinder- und Jugendbeauftragte und Jugendliche aus der Kommune.

Das Hauptaugenmerk für die zweite Umsetzungsphase liegt daher in dem Auf- und Ausbau von Strukturen, welche die nachhaltige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Verwaltungshandeln und in der politischen Entscheidungsfindung absichern. Hierzu sind einige Maßnahmen, welche bereits Inhalt des ersten Aktionsplanes waren, weiterzuführen.

So hat die Kommune zur **Entwicklung einer Prüfgrundlage** in Kooperation mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen und der Stadt Eltville am Rhein einen Verwaltungsworkshop zum Kindeswohlvorrang durchlaufen. Die Ergebnisse des Workshops müssen jedoch noch ergänzt und konkretisiert werden, um in der Verwaltung Anwendung zu finden.

Auch wenn die „Stabstelle KfK“ bereits in Funktion einer Kinder- und Jugendbeauftragten in der Kommune tätig ist und auftritt, wurde sie bisher offiziell noch nicht als **Kinder- und Jugendbeauftragte\*r verankert**. Dazu ist eine **Anpassung des Geschäftsverteilungsplans** nötig, der dringend zeitnah umgesetzt werden sollte.

Damit einher geht die Erarbeitung eines **strategisch-konzeptionellen Auftrags und eines unabhängigen Mandats**, welches die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der/des Kinder- und Jugendbeauftragten durch politischen Beschluss legitimiert und es ihr/ihm damit ermöglicht, Kinder- und Jugendinteressen zu vertreten und ihrer/seiner Prüffunktion uneingeschränkt nachzukommen. Als Orientierung dienen hierzu die bundesweiten Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen der BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen.

Eine zentrale Aufgabe der/des Kinder- und Jugendbeauftragten ist es, für Kinder und Jugendliche ansprechbar zu sein. Grundvoraussetzung für das Gelingen dessen ist die Etablierung einer **zentralen Anlaufstelle für Kinder- und Jugendliche**. Denkbar wäre ein Kinder- und Jugendbüro in zentraler Lage oder eine Umsetzung in Verbindung mit dem Jugendfreizeitplatz.

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ geht weit über den Aktionsplan hinaus. Daher ist im Sinne von „**Qualität statt Quantität**“ der Umfang des Aktionsplans an die für das Vorhaben bereitgestellten finanziellen und menschlichen Ressourcen anzupassen. Dazu zählt eine reduzierte Anzahl projektorientierter Maßnahmen und die smarte Formulierung von Maßnahmen und Zielen.

Der Fokus soll auf dem **Aufbau und der Betreuung eines Kinder- Jugendbeteiligungsformates** liegen, um während des Prozesses Raum für akute Bedarfe und Interessen von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellen und diese als Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte verwirklichen zu können.

**Stetige Fort- und Weiterbildungen von Schlüsselpersonen und Entscheidungsträgern innerhalb Politik und Verwaltung** sollen außerdem dazu beitragen eine gemeinsame Haltung gegenüber dem Vorhaben zu etablieren.

Ein weiteres bedeutendes Thema ist der stärkere Einbezug der Stadtverordneten. Zur weiteren Sensibilisierung und verbesserten Kommunikation mit der Politik wurden in der Zukunftswerkstatt viele Ideen entwickelt.

Auch im Rahmen der Zukunftswerkstatt wurde wiederholt deutlich, dass ein zentrales Thema für Jugendliche in Oestrich-Winkel **Räume und Flächen zur Freizeitgestaltung ist**. Die Suche nach einer Fläche für den vorgesehenen Kinder- und Jugendfreizeitplatz, an dessen Planungen Kinder und Jugendliche beteiligt waren, verlief im Zeitraum des ersten Aktionsplans frustrierend und ergebnislos. Hier soll im zweiten Aktionsplan ein neuer Anlauf genommen werden. Es gilt allen Beteiligten die Bedeutsamkeit dieser Maßnahme für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und für die Verwirklichung ihres Rechts auf Beteiligung deutlich zu machen.

### Von **“nice to have”** zu **“must-have”**

Kinderfreundliche Kommune wird man nicht umsonst. Es ist ein Prozess, der die Bereitschaft aller Beteiligten bedarf, das was aus der Erwachsenenperspektive selbstverständlich erscheint, mit Kinderaugen zu hinterfragen.

In diesem Prozess den Mut zu haben, Jugendliche zu beteiligen, bedeutet nicht Entscheidungsmacht in Gänze abzugeben, sondern die eigene Entscheidungskompetenz ergebnisoffen auszurichten, indem Kinder und Jugendliche in den Abwägungsprozess der Grundsatzentscheidung einbezogen werden und ihren Anliegen konstruktiv begegnet wird. Es geht folglich vielmehr um das Ermöglichen von Einflussnahme auf der Grundlage von Bedürfnissen der ganz eigenen, spezifischen Lebenswelt unserer Mitmenschen.

Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche erleben, dass sich ihr Engagement auszahlt. In erster Linie nicht im monetären Sinne, aber durch die Erfahrung, dass der Versuch der Einflussnahme auf Entscheidungen der Erwachsenenwelt Wirksamkeit zeigt. Denn nur so können junge Menschen für politisches Engagement nachhaltig gewonnen werden.

Folglich ist die wichtigste Grundvoraussetzung für den Erfolg der Stadt Oestrich-Winkel als ‚Kinderfreundliche Kommune‘ die zukünftige Bereitschaft aller am Vorhaben beteiligten Akteure, die benötigten Ressourcen bereitzustellen, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu wahren.



# Aktionsplan

ZWEITE SIEGELPHASE 2023-2026  
IM VORHABEN „KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN“

## Herausgeber

Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel  
Paul-Gerhardt-Weg 1 | 65375 Oestrich-Winkel

## Ansprechpartner

Nina Wenzl  
06723 992 147 | [nina.wenzl@oestrich-winkel.de](mailto:nina.wenzl@oestrich-winkel.de)

# Maßnahmenplan

## Vorrang des Kindeswohls

### Maßnahme 1: Erarbeitung einer Prüfgrundlage

Im Rahmen einer Werkstatt des Vereins Kinderfreundliche Kommunen wird mit den Steuerungsgruppenmitgliedern eine Prüfgrundlage für Gremien und Verwaltung zur Berücksichtigung der Kinderrechte erarbeitet. Die UN-Kinderrechtskonvention wirkt handlungsweisend für Prozesse innerhalb der Kommune.

Mittels der Prüfgrundlage wird eine Abwägungsentscheidung auf beiden Ebenen des kommunalen Geschehens - der Kommunalpolitik und des Verwaltungshandelns - im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet.

Hierzu ist

1. die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in eine Beschlussvorlage aufzunehmen, um eine Prüfung jedes Beschlusses anhand dieses Aspektes auf kommunalpolitischer Ebene zu gewährleisten.
2. eine Checkliste zu erstellen, dessen Bearbeitung in den Fachbereichen seitens jedes Sachbearbeitenden einzeln erfolgt.

<b>Ziel</b>	Die Steuerungsgruppenmitglieder erarbeiten im Rahmen einer Werkstatt eine Prüfgrundlage zur Kinderfreundlichkeit.
<b>Federführung</b>	Bürgermeister
<b>Beteiligte</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte*r, Verwaltung, Kommunalpolitik
<b>Kosten</b>	10.000 € für die Erarbeitung im Rahmen einer Werkstatt der KfK
<b>Zeitraumen</b>	2024

## Maßnahme 2: Implementierung der Prüfgrundlage

Im Anschluss an die Erarbeitung der Prüfgrundlage muss eine entsprechende Implementierung in das Verwaltungshandeln stattfinden. Um dies möglichst reibungslos zu gewährleisten, ist hierfür zunächst eine Testphase geplant, welche von einer Abteilung der Verwaltung durchlaufen wird, um auftretende Probleme und Fragen möglichst direkt zu lösen. Die Evaluation findet durch die\_ den Kinder- und Jugendbeauftragte\*n sowie die Mitarbeitenden der entsprechenden Abteilung statt. Im Anschluss daran wird das überarbeitete Konzept auf weitere Teile der Verwaltung und politische Entscheidungsfindung ausgedehnt. Dabei spielt vor allem die dezentrale Umsetzung eine entscheidende Rolle, da die Umsetzung der Kinderrechte nicht an einzelne Personen gebunden sein, sondern für jede Fachabteilung verbindlich sein sollte.

Wichtig ist daher, dass

1. die Bearbeitung der Checkliste in den verschiedenen Abteilungen durch jeden Sacharbeitenden einzeln erfolgt. Die verbindliche Bearbeitung ist durch Dienstanweisung abzusichern. Diese dient gleichzeitig als Dokumentation der Abwägungsentscheidung.
2. die\_ der Kinder- und Jugendbeauftragte zu involvieren ist, was ebenfalls durch Dienstanweisung sichergestellt wird. In Absprache mit der\_ dem Kinder- und Jugendbeauftragten ist dann zu entscheiden, ob und in welchem Rahmen eine Beteiligung durchzuführen ist.

<b>Ziel</b>	Die Mitarbeiter*innen der Test-Abteilung überprüfen ihre Entscheidungen und Tätigkeiten anhand der erarbeiteten Prüfgrundlage auf Kinderfreundlichkeit. Die angewandte Kinderfreundlichkeitsprüfung wird durch die/den Kinder- und Jugendbeauftragte*n sowie die Mitarbeitenden der Testabteilung evaluiert. Verwaltungsvorgänge werden durch die einzelnen Sachbearbeiter*innen in den Fachabteilungen auf Kinderfreundlichkeit geprüft. Vor der Beschlussfassung durch politische Gremien findet die Prüfung auf Kinderfreundlichkeit statt.
<b>Federführung</b>	Bürgermeister
<b>Beteiligte</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte*r, Verwaltung, Kommunalpolitik
<b>Kosten</b>	Ca. 500 €
<b>Zeitraumen</b>	2024 & 2025



### Maßnahme 3: Schulungen von Mandatsträger\*innen und Verwaltung

Um die UN-Kinderrechtskonvention und ihre Bedeutung für kommunale Entscheidungen sowohl in der Verwaltung als auch bei den Entscheidungsträger\*innen in der Politik sichtbar und verständlich zu machen, sollen in angemessenen Abständen Schulungen stattfinden. Für die Kommunalpolitik sind zwei Schulungen pro Legislaturperiode geplant, für die Verwaltung soll alle zwei Jahre eine Schulung stattfinden.

Stetige Fort- und Weiterbildungen sollen dazu beitragen, eine gemeinsame Haltung gegenüber dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ zu etablieren und diese zu stärken.

<b>Ziel</b>	Die Mandatsträger*innen kennen die wichtigsten Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention. Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung kennen die wichtigsten Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention.
<b>Federführung</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte*r
<b>Beteiligte</b>	Verwaltungsmitarbeitende, Mandatsträger*innen, Externe Kinderrechtsexpert*innen
<b>Kosten</b>	Ca. 4.000 € in 2024 (350 € Prof. Dr. Donath für die Stadtverordnetenversammlung & Schulung Verwaltung), Ca. 4.000 € in 2026
<b>Zeitraumen</b>	Ab 2024 alle zwei Jahre Schulungen

## Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

### Maßnahme 4: Kompetenzaufgabenprofil, Stellenbeschreibung und politische Legitimation der \_des Kinder- und Jugendbeauftragten

Auch wenn die „Stabstelle KfK“ bereits in Funktion einer \_eines Kinder- und Jugendbeauftragten in der Kommune tätig ist und auftritt, wurde sie bisher offiziell noch nicht als **Kinder- und Jugendbeauftragte\*r verankert**. Dazu ist eine **Anpassung des Geschäftsverteilungsplans** nötig, die dringend zeitnah umgesetzt werden sollte.

Um Kindern und Jugendlichen und ihrem Recht auf Mitsprache durch einen großen Fundus an Methoden, Moderations- und Reflexionstechniken und vielem mehr begegnen und gerecht werden zu können, wird die Weiterbildung zur Prozessmoderator\*in für Kinder- und Jugendbeteiligungsvorhaben in das Stellenprofil und die dafür notwendigen Gelder in das Fortbildungsbudget mitaufgenommen.

Damit einher geht die Erarbeitung eines **strategisch-konzeptionellen Auftrags und eines unabhängigen Mandats**, welches die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der \_des Kinder- und Jugendbeauftragten durch politischen Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung legitimiert. Auf diese Weise soll es der/dem Kinder- und Jugendbeauftragten ermöglicht werden, Kinder- und Jugendinteressen zu vertreten. Als Orientierung dienen die bundesweiten Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen der BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen.

Da die Aufgaben einer Stabstelle und auch die im Aktionsplan festgelegten, umzusetzenden Maßnahmen die Kapazitäten einer halben Stelle deutlich überschreiten, soll für die/den Kinder- und Jugendbeauftragte\*n spätestens ab 2025 eine volle Stelle eingerichtet werden, um der Komplexität der Tätigkeit und den Anforderungen gerecht werden zu können.

<b>Ziel</b>	Der _Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist im Geschäftsverteilungsplan verankert. Kinder- und Jugendinteressen werden von einer unabhängigen Stelle in Verwaltung und Politik vertreten. Der/Die Kinder- und Jugendbeauftragte kennt Moderations- und Reflexionstechniken zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen in kommunale Entscheidungen.
<b>Federführung</b>	Bürgermeister
<b>Beteiligte</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte*r, Kommunalpolitik
<b>Kosten</b>	Ca. 2.500 € für die Fortbildung, insg. 100 %-Stelle TVöD SuE S 11b ab 2025
<b>Zeitraumen</b>	Aufstockung der Stelle ab 2025

### Maßnahme 5: Zentrale Anlaufstelle (Kinder- und Jugendbüro)

Eine zentrale Aufgabe der/des Kinder- und Jugendbeauftragten ist es, für Kinder und Jugendliche ansprechbar zu sein. Grundvoraussetzung für das Gelingen dessen ist die Etablierung einer **zentralen Anlaufstelle für Kinder- und Jugendliche**. Da das aktuelle Büro der Stadtjugendpflege und der Kinder- und Jugendbeauftragten sich im Bürgerzentrum befindet und damit für Kinder und Jugendliche zwar prinzipiell zugänglich, aber nicht sehr niedrigschwellig erreichbar ist, soll ein Kinder- und Jugendbüro etabliert werden, welches an öffentlich kommunizierten Tagen und Uhrzeiten niedrigschwellig erreichbar sein wird. Hierfür wird noch, in Absprache mit Kindern und Jugendlichen, ein geeigneter Ort ermittelt. Außerdem sollen Kinder und Jugendliche an der Gestaltung des Ortes beteiligt werden.

Bisher sind die Überlegungen für das Kinder- und Jugendbüro entweder einen bereits bestehenden Jugendraum um die Nutzung als Kinder- und Jugendbüro zu erweitern oder den Jugendfreizeitplatz gleichzeitig als Kinder- und Jugendbüro einzusetzen. Hierfür könnte man einen Bauwagen auf das Gelände stellen, den die Zielgruppe mitgestalten kann und der zu gewissen Öffnungszeiten für die Jugendlichen zugänglich gemacht wird. Zu diesen Uhrzeiten wird auch die/der Kinder- und Jugendbeauftragte als Ansprechpartner\*in vor Ort zu Verfügung stehen.

<b>Ziel</b>	Es gibt eine zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Die zentrale Anlaufstelle wird von Kindern und Jugendlichen mitgestaltet. Die zentrale Anlaufstelle unterstreicht die Unabhängigkeit der Kinder- und Jugendbeauftragten.
<b>Federführung</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte*r
<b>Beteiligte</b>	Bauamt, Stadtjugendpflege
<b>Kosten</b>	Ca. 6.000 € einmalig, 500 €/Jahr für Instandhaltung
<b>Zeitraumen</b>	Ab 2024

## Partizipation

### Maßnahme 6: Kinder- & Jugendbeteiligung

Da sich in Oestrich-Winkel bisher kein festes Beteiligungsformat durchsetzen konnte, soll hier zunächst der Fokus darauf liegen, **Kinder und Jugendliche bei konkreten, auch ressortübergreifenden Projekten zu beteiligen** und sie dadurch an Partizipationsmöglichkeiten heranzuführen. Dazu sollen einerseits die städtischen Treffs einbezogen werden, aber auch andere Beteiligungsformate wie Online-Umfragen und Workshops genutzt werden, um den Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Beteiligung zu erleichtern. Aufbauend darauf wird dann, auch in Zusammenarbeit mit den Schulen, die Etablierung eines Kinder- und Jugendforums, -beirats oder -parlaments angestrebt, um Kinder- und Jugendbeteiligung in Oestrich-Winkel zu etablieren und zu verankern. Hierbei ist es wichtig die Wünsche der Jugendlichen bezogen auf die Form der Beteiligung zu berücksichtigen. Mit einem eigenen Etat wird den Kindern und Jugendlichen außerdem ermöglicht eigene Ideen und Projekte umzusetzen.

<b>Ziel</b>	<p>Kinder und Jugendliche werden zunächst projektbezogen in kommunale Entscheidungen einbezogen.</p> <p>Es wird ein Kinder- und Jugendgremium aufgebaut, welches bei kommunalen Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, mit einbezogen wird.</p> <p>Das Kinder- und Jugendgremium berät sich in eigener Sache in regelmäßigen Sitzungen und übt bei Bedarf sein Rede- und Antragsrecht in der Stadtverordnetenversammlung bzw. den Ausschüssen aus.</p> <p>Das Kinder- und Jugendgremium hat einen eigenen Etat, um eigene Ideen und Projekte umzusetzen.</p>
<b>Federführung</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte*r
<b>Beteiligte</b>	Kinder, Jugendliche, Stadtjugendpflege, Mandatsträger*innen
<b>Kosten</b>	Ca. 3.000 €/Jahr (2.000 € für Beteiligungsprojekte, 1.000 € Etat, der dem Beteiligungsformat selbstverwaltet zu Verfügung steht)
<b>Zeitraumen</b>	Ab 2024

### Maßnahme 7: Jugendfreizeitplatz

Auch im Rahmen der Zukunftswerkstatt wurde wiederholt deutlich, dass zentrale Themen für Jugendliche in Oestrich-Winkel **Räume und Flächen zur Freizeitgestaltung** sind. Um diesem Bedarf angemessen zu begegnen, soll der aktuell schon vorhandene und sanierungsbedürftige Skateplatz in Oestrich zunächst instandgesetzt werden. Im Anschluss daran soll der Platz unter der Beteiligung von Jugendlichen im Rahmen einer Zukunftswerkstatt um weitere freizeitqualitative Angebote erweitert werden. Dies ist vor allem wichtig, damit Jugendliche einen Ort haben, an dem sie sich frei entfalten können und den sie sich zu eigen machen können.

Oestrich-Winkel hat 15 öffentliche Kinderspielplätze und 3 Bolzplätze, aber keinen konkreten Platz für Jugendliche, was die Notwendigkeit eines eigenen Ortes, an dem Jugendliche willkommen sind und sich zuhause fühlen können, nochmal mehr unterstreicht.

<b>Ziel</b>	Es gibt in Oestrich-Winkel einen öffentlichen Platz für Jugendliche, an dem sie ihren Interessen nachgehen können. Die Jugendlichen werden aktiv in die Planung des Freizeitplatzes mit einbezogen.
<b>Federführung</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte*r
<b>Beteiligte</b>	Jugendliche, Stadtjugendpflege, Bauamt
<b>Kosten</b>	100.000 € auf die Haushaltsjahre 2024-2026 verteilt
<b>Zeitraumen</b>	2024-2026

### Maßnahme 8: Beteiligungsprojekt Spielplatzumgestaltung

Da einige der Spielplätze in Oestrich-Winkel in die Jahre gekommen, diverse Spielgeräte veraltet oder auch die Bodenbeschaffenheiten nicht mehr der Zeit entsprechend sind, ist **eine Überplanung der Spielplätze** angestrebt. Auch wurde rückgemeldet, dass auf den Spielplätzen teilweise Spielgeräte für Kleinkinder fehlen. Da Spielplätze von Kindern genutzt werden, ist es nur sinnvoll die Zielgruppe altersgerecht in den Umgestaltungsprozess mit einzubeziehen. Beim Kinderfest 2023 wurde hierfür schon ein Start gesetzt und die Kinder wurden nach Verbesserungsvorschlägen und Wünschen zu den Spielplätzen gefragt. Dies soll weitergeführt und in weiteren Beteiligungsmaßnahmen mit Kindern konkretisiert werden. Hierfür sind Vor-Ort-Termine mit Kindern vorgesehen, in denen sie ihre Wünsche und Bedürfnisse in moderiertem Rahmen zum Ausdruck bringen können.

<b>Ziel</b>	In Absprache mit Kindern ausgewählte Spielplätze in Oestrich-Winkel werden überplant. Bei der Umgestaltung werden Kinder bei vor-Ort-Terminen nach ihrer Meinung gefragt. Die ausgewählten Spielplätze werden baulich überarbeitet.
<b>Federführung</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte*r, Bauamt
<b>Beteiligte</b>	Kinder, Bauamt
<b>Kosten</b>	Sanierungsmaßnahmen im Budget des Bauamts eingeplant, ca. 2.000 € für Beteiligungsprojekte
<b>Zeitraumen</b>	2024-2026

### Maßnahme 9: Austauschformat mit Jugendlichen, Verwaltung & Mandatsträger\*innen

Ein weiteres bedeutendes Thema ist der stärkere Einbezug der Stadtverordneten und der Verwaltung in die Lebenswelt und die Bedürfnisse von Jugendlichen. Um diese Aspekte besser zu verknüpfen, wird zunächst ein- bis zweimal jährlich ein Kicker/Darts/E-Sports-Turnier mit Jugendlichen, Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und Mandatsträger\*innen veranstaltet. Hierbei geht es einerseits um den lockeren, informellen Austausch der verschiedenen Gruppen, andererseits sollen die Veranstaltungen dafür genutzt werden, um den Jugendlichen politische Bildung näherzubringen und sie an Beteiligungsmöglichkeiten heranzuführen. Die Umsetzung dieser Maßnahme kann durch die Kopiloten e. V., den hessischen Standort der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente, gefördert werden.

<b>Ziel</b>	Ein- bis zweimal im Jahr findet ein an der Lebenswelt von Jugendlichen orientiertes Turnier mit Jugendlichen, Verwaltungsmitarbeiter*innen und Mandatsträger*innen statt.  Beim Turnier werden politische Bildung und Beteiligungsmöglichkeiten thematisiert sowie der informelle Austausch der verschiedenen Gruppen gefördert.  Mit dem Austausch zwischen den Jugendlichen und den Mandatsträger*innen wird die Sensibilisierung der Erwachsenen für die Themen, Bedürfnisse und die Lebenswelt der Jugendlichen unterstützt. Vorhandene Schwellen/Barrieren werden durch den freizeithlichen Charakter der Veranstaltung abgebaut.
<b>Federführung</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte*r
<b>Beteiligte</b>	Jugendliche, Stadtjugendpflege, Verwaltungsmitarbeitende, Mandatsträger*innen
<b>Kosten</b>	Ca. 800 €/Jahr, Möglichkeit der Förderung durch „Die Kopiloten e. V.“
<b>Zeitraumen</b>	Ab 2024

### Maßnahme 10: Kinderstadtplan

In Oestrich-Winkel soll nicht nur strukturell mehr Kinderfreundlichkeit verankert werden, sondern es sollen auch Projekte umgesetzt werden, die für Kinder direkt nutzbar sind und ihnen ihre Stadt näherbringen und sie erfahrbarer machen. Deswegen soll unter der Beteiligung von Kindern der 3. & 4. Klassen der Oestrich-Winkler Grundschulen und der Vorschulgruppen der städtischen Kindertagesstätten ein **Stadtplan visuell und sprachlich kindgerecht** erarbeitet werden. Dabei sollen insbesondere für Kinder relevante Orte hervor gehoben bzw. thematisiert werden, die in Abstimmung mit den Kindern bei Stadtteilspaziergängen ermittelt werden. Der Stadtplan soll sowohl für alle Kinder vor Ort nutzbar sein, als auch für die Grundschulen im Rahmen des Unterrichts und Besucher\*innen von Oestrich-Winkel. Er soll sowohl in Druckform als auch digital zu Verfügung stehen.

<b>Ziel</b>	Unter dem Einbezug von Kindern wird ein für Kinder ausgelegter Stadtplan erarbeitet. Kinder entdecken ihre Stadt aus einer anderen Perspektive und setzen sich bewusst damit auseinander.
<b>Federführung</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte*r, Ordnungsamt
<b>Beteiligte</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte*r, Kindertagesstätten, Grundschulen, Ordnungsamt
<b>Kosten</b>	Ca. 14.000 €
<b>Zeitraumen</b>	Ende 2023 bis Ende 2024



## Information

### Maßnahme 11: Information am Platz der Kinderrechte und zentralen Orten

Um dem **Platz der Kinderrechte** in seiner Funktion gerecht zu werden, soll an diesem und an weiteren zentralen Orten in Oestrich-Winkel anschaulich und **kindgerecht über grundlegende Kinderrechte informiert** werden. Damit soll die öffentliche Präsenz der Kinderrechte gestärkt werden und eine niedrigschwellige Information über die Kinderrechte ermöglicht werden. Für die Gestaltung und die Auswahl der Informationen sollen außerdem Kinder und Jugendliche mit eingebunden werden. Hierfür soll mit den Kindern des Schülerparlaments ein Workshop stattfinden. Jugendliche werden entweder aus den bestehenden Treffs mit einbezogen oder über ein Gremium an der Gestaltung beteiligt.

Auch soll ein Banner entworfen werden, auf welchem die wichtigsten Kinderrechte plakativ dargestellt sind, um auch bei Veranstaltungen Präsenz zu zeigen und über Kinderrechte zu informieren.

<b>Ziel</b>	Am Platz der Kinderrechte und anderen zentralen Orten wird eine Tafel aufgestellt, die über die wichtigsten Kinderrechte informiert. Bei der Gestaltung werden Kinder und Jugendliche mit eingebunden. Es gibt ein Banner, welches bei Veranstaltungen genutzt wird, um niedrigschwellig über Kinderrechte zu informieren.
<b>Federführung</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte*r
<b>Beteiligte</b>	Bauamt, Kinder & Jugendliche
<b>Kosten</b>	Ca. 3.000 €
<b>Zeitraumen</b>	2024

### Maßnahme 12: Kinderrechtekoffer für Kitas, Grundschulen und Jugendtreffs

Um die Kinderrechte unter den Rechtsinhabern bekannt zu machen, sollen sogenannte **Kinderrechtekoffer mit altersgerechtem Informationsmaterial** entwickelt und ausgestattet werden. Diese werden sowohl in Absprache mit den Grundschulen als auch mit den städtischen Kindertagesstätten entwickelt und auf die Zielgruppe abgestimmt. Auch für die Treffs der Stadtjugendpflege sollen Informationskoffer in Absprache mit den Jugendlichen und den in den Treffs eingesetzten Mitarbeiter\*innen entwickelt werden. Um die Kinderrechtekoffer in den jeweiligen Einrichtungen einzuführen und bekannt zu machen, soll jeweils eine Einführungsveranstaltung mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Betreuer\*innen/Lehrer\*innen/Mitarbeiter\*innen stattfinden, bei der die Nutzung der Koffer erläutert und beispielhaft vorgestellt wird. Nach einem halben Jahr wird dann per Fragebogen oder mündlicher Rücksprache die Nutzung und das Angebot der Kinderrechtekoffer evaluiert und ggf. angepasst werden.

<b>Ziel</b>	Es wird in Zusammenarbeit mit den zwei Grundschulen, den städtischen Kindertagesstätten und den Treffs der Stadtjugendpflege ein jeweils für die Einrichtung passender Kinderrechtekoffer entwickelt. Die Inhalte des Kinderrechtekoffers dienen der pädagogischen Arbeit sowie der Information der Kinder und Jugendlichen.
<b>Federführung</b>	Kinder- und Jugendbeauftragte*r
<b>Beteiligte</b>	Kitas, Grundschulen und Treffs der Stadtjugendpflege
<b>Kosten</b>	Ca. 500 €
<b>Zeitraumen</b>	2025